

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Petermann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die 40 wichtigsten Testamentskauseln auf dem Prüfstand

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal; 5 Stunden; 17.02.2017

Abrechnung in erbrechtlichen Mandaten

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 10.03.2017

Aktuelles Berufsrecht - Interessenkollision und Verschwiegenheit

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 2 Stunden; 27.06.2017

Erbrechtliche Bindungen: Fluch oder Segen?

Seminar Zircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 12.05.2017

Gestaltungen bei Schenkungen und Vererbung von Immobilienvermögen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 15.02.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. November 2017

